



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt	Seiten
Der Gesamtabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 109 Abs. 2 GemO aus:	
1. Gesamtergebnisrechnung	3 - 6
2. Gesamtfinanzrechnung	7 - 8
3. Gesamtbilanz	9 - 12
4. Gesamtanhang	13 - 46
Dem Gesamtabschluss sind gemäß § 109 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:	
5. Gesamtrechenschaftsbericht	47 - 60
6. Anlagenübersicht	61 - 62
7. Forderungsübersicht	63 - 64
8. Verbindlichkeitenübersicht	65 - 66

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

lfd. Ertrags- und Aufwandsarten Nr. (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	165.672,37	172.808,72
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.066.161,25	251.117.428,34
3. Erträge der sozialen Sicherung	142.503.797,83	153.716.680,57
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.402.208,79	6.256.033,67
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.510,54	472.165,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.189.117,83	10.738.157,64
7. Sonstige laufende Erträge	43.919.591,79	41.684.446,46
8. Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	445.550.060,40	464.157.720,90
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.400.970,54	55.900.600,31
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.704.410,49	74.754.923,87
11. Abschreibungen	10.076.068,79	10.196.732,06
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	68.551.734,88	73.588.192,32
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	212.667.159,88	240.382.810,99
14. Sonstige laufende Aufwendungen	17.266.752,87	22.286.568,71
15. Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	430.667.097,45	477.109.828,26
16. Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	14.882.962,95	- 12.952.107,36
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.736.684,50	2.097.431,34
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
20. Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	125.215,59	147.979,46
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	88.459,82	1.887.631,23
22. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	1.711.037,07	1.207.502,56

Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

lfd. Ertrags- und Aufwandsarten Nr. (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
24. Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	62.403,20	- 849.722,99
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	14.945.366,15	- 13.801.830,35
26. Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	1.485.493,31	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	1.917.842,60	361.542,12
28. Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	- 432.349,29	- 361.542,12
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183.668,33	224.645,48
30. Sonstige Steuern	1.069,28	404,00
<u>31. Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)</u>	<u>14.328.279,25</u>	<u>- 14.388.421,95</u>
32. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	41.923,95	0,00
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	46.635,00

Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2022
Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Muster 24 (zu § 56 Abs 1 GemHVO)

lfd. Nr.		Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres
1	Finanzmittelbestand	9.340.202,57	17.698.905,00
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation	1.027.432,03	7.704.192,03
1.2	davon: Finanzmittelstand der Tochterorganisationen	8.312.770,54	9.994.712,97
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 2.112.022,62	8.358.702,43
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Mutterorganisation	- 685.327,59	6.676.760,00
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	- 1.426.695,03	1.681.942,43

Gesamtbilanz

Gesamtbilanz 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Systemlayout KIS-KRW

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	63.011.721,72	48.623.299,77
2.	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00	1.1.	Gezeichnetes Kapital	308.659,40	308.659,40
3.	Anlagevermögen	410.923.999,76	410.271.271,29	1.2.	Kapitalrücklage	19.135.469,84	32.437.833,00
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.630.977,60	16.323.989,81	1.3.	Allgemeine Rücklage	257.329,38	257.329,38
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.787,18	275.793,87	1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	109.800,00	109.800,00
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.625.568,87	12.313.565,32	1.5.	Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.460.868,94	2.413.265,84	1.6.	Gesamtergebnisvortrag	21.911.031,18	22.936.947,27
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	1.7.	Gesamterfolg	14.328.279,25	- 14.388.421,95
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.752,61	1.321.364,78	1.8.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	- 1.507.471,40	- 1.507.471,40
3.2.	Sachanlagen	301.636.901,15	298.216.593,24	1.9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.948.754,07	32.032.619,60
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	923.288,07	906.702,11	3.	Sonderposten	152.801.036,93	152.013.324,31
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.815.397,72	166.356.735,65	3.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.958.309,25	117.177.223,93	3.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	152.577.927,23	151.747.856,66
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	152.107.440,23	151.710.669,66
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	167.071,18	214.484,86	3.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.904.235,50	4.436.968,03	3.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	470.487,00	37.187,00
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.163.904,03	6.551.528,08	3.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	127.335,39	130.737,89
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.704.695,40	2.572.950,58	3.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
3.3.	Finanzanlagen	92.656.121,01	95.730.688,24	3.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00

Gesamtbilanz 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.7.	sonstige Sonderposten	95.774,31	134.729,76
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Rückstellungen	102.727.226,60	108.370.369,03
3.3.3.	Beteiligungen	5.824.259,59	6.323.095,11	4.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.527.218,87	97.125.749,47
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	4.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.990.235,24	33.514.277,36	4.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.4.	Sonstige Rückstellungen	11.200.007,73	11.244.619,56
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	53.841.626,18	52.893.315,77	5.	Verbindlichkeiten	122.282.344,71	134.598.729,60
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	5.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.	Umlaufvermögen	48.906.529,28	59.915.895,57	5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	87.908.390,01	102.639.430,80
4.1.	Vorräte	155.159,34	282.772,13	5.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.469,37	238.998,20	5.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	5.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.295.219,24	5.539.675,79
4.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	44.689,97	43.773,93	5.6.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
4.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	5.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.534.633,72	2.215.443,52
4.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.810.356,85	49.121.014,08	5.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.705,98	158.850,05
4.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.991.244,81	38.455.049,82	5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.640.881,85	8.043.306,86	5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.169.054,98	10.295.228,63
4.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 53.464,42	267.637,67	5.11.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00

Gesamtbilanz 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	- 295.655,96	49.652,63	5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.209.340,78	13.750.100,81
4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	864.886,14	1.047.944,13	6.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.888.553,73	9.545.191,77
4.2.6.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
4.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.729.464,43	1.397.222,97				
4.2.8.	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	- 67.000,00	- 139.800,00				
4.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
4.3.1.	Eigene Anteile	0,00	0,00				
4.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
4.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.941.013,09	10.512.109,36				
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00				
5.1.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00				
5.2.	Ausgleichsposten aus Eigentmittelförderung	0,00	0,00				
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.829.108,72	14.996.367,22				
7.1.	Disagio	7.786,23	5.989,39				
7.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.821.322,49	14.990.377,83				
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	472.659.637,76	485.183.534,08		Summe Passiv	472.659.637,76	485.183.534,08

Gesamtanhang

A.	Rechtsgrundlagen	16
B.	Gliederung	16
C.	Angaben zu den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	16
C.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO, § 58 Abs. 1 GemHVO)	16
C.2	Konsolidierungsmethoden	17
C.2.1	Vollkonsolidierung	17
C.2.1.1	Kapitalkonsolidierung	17
C.2.1.2	Schuldenkonsolidierung	17
C.2.1.3	Ergebniskonsolidierung (Ertrags- und Aufwandskonsolidierung)	18
C.2.1.4	Zwischenergebniseliminierung	18
C.2.2	At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalkonsolidierung)	19
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz	19
D.1	Aktiva	20
3.	Anlagevermögen	20
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
3.2	Sachanlagen	20
3.3	Finanzanlagen	20
4.	Umlaufvermögen	21
4.1	Vorräte	21
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
4.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	22
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22
D.2	Passiva	23
1.	Eigenkapital	23
1.1	Gezeichnetes Kapital	23
1.2	Kapitalrücklage	23
1.3	Allgemeine Rücklage	24
1.5	Gewinnrücklage	24
1.6	Gesamtergebnisvortrag	24
1.7	Gesamterfolg	24
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	24
3.	Sonderposten	25
4.	Rückstellungen	25
5.	Verbindlichkeiten	25
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	26
E.	Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO	27
E.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	27
E.2	Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss	27
E.3	Trägerschaft bei Sparkassen	27
E.4	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	27
E.5	Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden	27
E.6	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28
E.7	Personal	29
E.8	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29
F.	Erläuterungen der Posten der Gesamtergebnisrechnung	30
G.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	30

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss wurde gemäß § 57 LKO und § 109 GemO zum 31.12.2022 erstellt.

Gemäß § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabchluss aus

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtbilanz und
- Gesamtanhang

Des Weiteren sind ihm gemäß § 109 Abs. 3 GemO als Anlage beizufügen

- Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. Gesamtbilanz richtet sich nach den §§ 55 - 57 GemHVO.

Angaben und Erläuterungen zu Posten, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

C. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss des Landkreises nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden.

C.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO, § 58 Abs. 1 GemHVO)

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat nach § 109 Abs. 4 GemO seinen Jahresabschluss nach § 108 GemO und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung).

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Tochterorganisationen gemäß § 57 LKO i. V. m. § 109 Abs. 4 GemO einzubeziehen. Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 1 GemO sind Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss des Landkreises (vgl. VV Nr. 3 zu § 109 GemO) - sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO und VV hierzu) - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 2 GemO sind Tochterorganisationen unter maßgeblichem Einfluss des Landkreises (vgl. VV Nr. 4 zu § 109 GemO) - sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 109 Abs. 6 GemO und VV hierzu) - mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital (At-Equity-Bewertung) in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Sofern sonstige Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung und ohne maßgeblichen Einfluss des Landkreises sind und die Beteiligung mindestens 5 v. H. beträgt, sind sie im Gesamtanhang darzustellen und dort mit ihrem Anschaffungswert (At-Cost-Bewertung) auszuweisen (vgl. §§ 109 Abs. 6 Satz 2 GemO, 58 Abs. 4 GemHVO).

Eine Befreiungsmöglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 109 Abs. 9 GemO besteht für den Landkreis Mayen-Koblenz nicht. Die zusammengefassten Bilanzsummen und zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen übersteigen die maßgebenden 20 %-Marken (Bilanzsumme des Landkreises bzw. Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Landkreises).

Die Übersicht des Konsolidierungskreises ist als **Anlage 1** beigefügt. Hieraus wird auch ersichtlich, welche Tochterorganisationen wegen untergeordneter Bedeutung bzw. wegen geringen Anteilsbesitzes nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Die Übersicht nach § 58 Abs. 4 GemHVO über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5 % - mit deren Namen, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils - ist als **Anlage 2** beigefügt.

C.2 Konsolidierungsmethoden

C.2.1 Vollkonsolidierung

Für Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss hat der Landkreis eine Vollkonsolidierung vorzunehmen. Hierbei gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Tochterorganisationen vollständig in den Gesamtabschluss ein. Grundsätzlich werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und der einbezogenen Tochterorganisationen zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss). Im Anschluss erfolgen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung.

Der Vollkonsolidierungskreis im Gesamtabschluss zum 31.12.2022 umfasst neben dem Landkreis folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung,
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb,
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG).

C.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anteile der einbezogenen Tochterorganisationen mit dem auf diese Anteile entfallenden und korrespondierenden Eigenkapitalwert aufgerechnet. Dies ist notwendig zur Eliminierung der bestehenden Anteilswerte, da zum einen der Landkreis eine Beteiligung an einer Tochterorganisation hält und diese Vermögen darstellt sowie zum anderen die Tochterorganisation in ihrem Jahresabschluss entsprechendes Eigenkapital ausweist.

Ist der Beteiligungswert höher als das anteilige Eigenkapital bei der Tochterorganisation, erfolgt ein Ausweis des Unterschiedsbetrages als Geschäfts- oder Firmenwert auf der Aktivseite; ist der Beteiligungswert niedriger als das anteilige Eigenkapital bei der Tochterorganisation, erfolgt ein Ausweis des Unterschiedsbetrages auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Im Übrigen wird auf § 109 Abs. 5 Satz 5 bis 7 GemO verwiesen.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

C.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Aus der Fiktion, dass der Landkreis und die vollzukonsolidierenden Tochterorganisationen eine rechtliche Einheit bilden, folgt, dass es im Rahmen des Gesamtabchlusses keine Schuldenbeziehungen zwischen dem Landkreis und den vollzukonsolidierenden Tochterorganisationen geben kann. In die Schuldenkonsolidierung (§ 109 Abs. 5 Satz 8 GemO, § 303 HGB) sind die

Ausleihungen, anderen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivposten) sowie die Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Passivposten) einzubeziehen.

Die Schuldenkonsolidierung ist erfolgswirksam, wenn auf Aktiv- und Passivseite nach unterschiedlichen Regeln bilanziert wird, z. B.

- aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen (wegen drohenden Ausfalls) beim Landkreis, während die Verbindlichkeit bei der Tochterorganisation weiterhin zum Rückzahlungsbetrag bilanziert wird, oder
- aufgrund einer unterschiedlichen Behandlung des Disagios, da eine Tochterorganisation von dem Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB Gebrauch macht und eine sofortige Verrechnung als Aufwand erfolgt, während der Landkreis gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO die Verbindlichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag ansetzt und den Zinsertrag erst im Zeitablauf realisiert.

Gemäß § 109 Abs. 5 Satz 8 GemO dürfen Aufrechnungsdifferenzen in der Gesamtbilanz als sonstiger Vermögensgegenstand bzw. als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Ein Verzicht auf die Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 303 Abs. 2 HGB). Dieser Verzicht fand Anwendung bei den Beteiligungen Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlagen 4.1 - 4.3** ersichtlich.

C.2.1.3 Ergebniskonsolidierung (Ertrags- und Aufwandskonsolidierung)

Für die Ergebniskonsolidierung (§ 109 Abs. 5 Satz 10 GemO) ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 54 GemHVO eine Eliminierung der konzerninternen Einflüsse auf die Gesamtergebnisrechnung bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Daher sind die Aufwendungen und Erträge aus internen Geschäften zu eliminieren; dies führt zu einer Gesamtergebnisrechnung, die nur Geschäfte außerhalb des „Konzerns“ enthält.

In Folge sind Innenumsätze (Aufwendungen und Erträge aus Beziehungen zwischen dem Landkreis und den einzubeziehenden Tochterorganisationen) vollständig zu verrechnen. Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den einzubeziehenden Tochterorganisationen und dem Landkreis.

Ein Verzicht auf die Ergebniskonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 305 Abs. 2 HGB). Dieser Verzicht fand Anwendung bei den Beteiligungen Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH.

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 5** ersichtlich.

C.2.1.4 Zwischenergebniseliminierung

Nach Nr. 3.1.3 der GemHVO-VV zu § 54 GemHVO handelt es sich bei der Zwischenergebniseliminierung um die Eliminierung von „Gewinnen und Verlusten“ aus Lieferungen und Leistungen zwischen dem Landkreis und den Tochterorganisationen. Diese Zwischenergebnisse sind bezogen auf den „Konzern Kommune“ im Sinne des Realisationsprinzips nicht realisiert.

Ein Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung ist bei untergeordneter Bedeutung möglich (§ 304 Abs. 2 HGB).

Eine Überprüfung anhand der rechtlichen Vorschriften hat ergeben, dass weder beim Vollkonsolidierungskreis noch bei den At-Equity-Beteiligungen eine Zwischenergebniseliminierung erforderlich ist.

C.2.2 At-Equity-Konsolidierung (Eigenkapitalkonsolidierung)

Hat der Landkreis keinen beherrschenden, sondern nur einen maßgeblichen Einfluss auf eine Tochterorganisation, handelt es sich um sog. „assoziierte“ Tochterorganisationen, deren Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode zu erfolgen hat. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird hierbei lediglich eine spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals der Tochterorganisationen vorgenommen. Vermögen, Schulden sowie Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen der Tochterorganisationen werden nicht in den Gesamtabschluss übernommen, eine Zwischenergebniseliminierung ist jedoch unter bestimmten Bedingungen erforderlich (§ 312 Abs. 4 und 5 i. V. m. § 304 HGB).

Der At-Equity-Konsolidierungskreis im Gesamtabchluss zum 31.12.2022 umfasst folgende Tochterorganisationen:

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH,
- Flugplatz Koblenz Winnigen GmbH,
- Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel,
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz,
- Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz.

Ergänzender Hinweis: Die Beteiligung an der Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG) endete rückwirkend zum 01.01.2022 durch Veräußerung der Anteile (32,4 %) an die Energieversorgung Mittelrhein AG - EVM (Beschluss Kreistag vom 18.07.2022).

Die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen sind aus **Anlage 6** ersichtlich.

Aus den Anlagenübersichten 2022 des Landkreises und der vollzukonsolidierenden Beteiligungen sowie den Erläuterungen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen sind keine internen Gewinne oder Verluste aus Lieferungs- und Leistungsverkehr ersichtlich.

Zusätzlich wurden die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen des Landkreises ausgewertet. Aus dieser Auswertung wird deutlich, dass die Vermögensabgänge des Landkreises keine der Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises oder der At-Equity-Beteiligungen berühren.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Gesamtbilanzposten. Es wird eine Nummerierung entsprechend der Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen.

D.1 Aktiva

Die Gesamtbilanzsumme Aktiva setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.	Anlagevermögen	410.923.999,76	410.271.271,29	-652.728,47
4.	Umlaufvermögen	48.906.529,28	59.915.895,57	11.009.366,29
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.829.108,72	14.996.367,22	2.167.258,50
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzsumme Aktiva		472.659.637,76	485.183.534,08	12.523.896,32

3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.630.977,60	16.323.989,81	-306.987,79
3.2	Sachanlagen	301.636.901,15	298.216.593,24	-3.420.307,91
3.3	Finanzanlagen	92.656.121,01	95.730.688,24	3.074.567,23
Summe Anlagevermögen		410.923.999,76	410.271.271,29	-652.728,47

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen zum 31.12.2022 ist detaillierter aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten der immateriellen Vermögensgegenstände war nicht erforderlich.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung war in den Beteiligungen aufgrund der Kapitalkonsolidierung erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	Summenbilanz	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
	Kapitalkonsolidierung (WFG)	-11.631.254,25	-11.631.254,25	0,00
3.3.3	Beteiligungen	5.824.259,59	6.323.095,11	498.835,52
	Summenbilanz	5.776.776,45	5.515.788,56	-260.987,89
	Kapitalkonsolidierung (Flugplatz Winnigen, Gemeinschaftsklinikum)	247.483,14	807.306,55	559.823,41
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000	3.000.000,00	0,00
	Summenbilanz	3.000.000	3.000.000,00	0,00
	Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.990.235,24	33.514.277,36	3.524.042,12
	Summenbilanz	4.036.435,71	4.036.435,71	0,00
	Kapitalkonsolidierung (Abfallentsorgung, Abfallzweckverband, Jobcenter MYK, Stiftung für Natur und Umwelt, ZV Kultur-Forum; ZV Industriepark A 61/GVZ Koblenz)	25.953.799,53	29.477.841,65	3.524.042,12

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Vorräte	155.159,34	282.772,13	127.612,79
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.810.356,85	49.121.014,08	3.310.657,23
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.941.013,09	10.512.109,36	7.571.096,27
	Summe Umlaufvermögen	48.906.529,28	59.915.895,57	11.009.366,29

Der Stand des Umlaufvermögens zum 31.12.2022 beträgt 59.915.895,57 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 11.009.366,29 EUR erhöht.

4.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine - auch nur vorübergehende - Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen war nicht erforderlich.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Forderungen war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-53.464,42	267.637,67	321.102,09
	Summenbilanz	156.325,51	496.401,89	340.076,38
	Konsolidierung (Abfallentsorgung)	-209.789,93	-228.764,22	-18.974,29
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder (negative Forderungen beim Konzern wegen jahresübergreifender Abrechnungen im Bereich Abfallentsorgung)	-295.655,96	49.652,63	345.308,59
	Summenbilanz	5.766.569,15	6.525.576,36	759.007,21
	Konsolidierung (Abfallentsorgung)	-6.062.225,11	-6.475.923,73	-413.698,62
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	864.886,14	1.047.944,13	183.057,99
	Summenbilanz	864.886,14	1.235.709,86	370.823,72
	Konsolidierung (Jobcenter)	0,00	-187.765,73	-187.765,73

4.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 10.512.109,36 EUR.

Der Posten wurde durch Konsolidierungen wie folgt berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.941.013,09	10.512.109,36	7.571.096,27
	Summenbilanz	3.573.633,42	11.173.328,64	7.599.695,22
	Konsolidierung (Jobcenter)	-632.620,33	-661.219,28	-28.598,95

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt. Wegen einer Sozialhilfeabschlagszahlung des Landkreises an das Jobcenter MYK im Januar 2022 war eine Konsolidierung von 1.600.000,00 EUR erforderlich (siehe auch Passiva, Posten 6).

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2022 beträgt 14.996.367,22 EUR.

8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2022 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Auf die folgenden Erläuterungen unter Passiva, Posten 1, wird verwiesen.

D.2 Passiva

Das Gesamtkapital setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Eigenkapital	63.011.721,72	48.623.299,77	-14.388.421,95
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.948.754,07	32.032.619,60	4.083.865,53
3.	Sonderposten	152.801.036,93	152.013.324,31	-787.712,62
4.	Rückstellungen	102.727.226,60	108.370.369,03	5.643.142,43
5.	Verbindlichkeiten	122.282.344,71	134.598.729,60	12.316.384,89
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.888.553,73	9.545.191,77	5.656.638,04
Gesamtbilanzsumme Passiva		472.659.637,76	485.183.534,08	12.523.896,32

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Im Gesamtabchluss ist darüber hinaus auf der Passivseite noch der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu berücksichtigen.

Bei einem negativen Saldo ist kein Eigenkapital mehr vorhanden und es ist sowohl auf der Passiv- als auch auf der Aktivseite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (in 2022 nicht erforderlich, siehe oben Aktiva, Posten 8).

Das Eigenkapital wird wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1	Gezeichnetes Kapital	308.659,40	308.659,40	0,00
1.2	Kapitalrücklage	19.135.469,84	32.437.833,00	13.302.363,16
1.3	Allgemeine Rücklage	257.329,38	257.329,38	0,00
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	109.800,00	109.800,00	0,00
1.5	Gewinnrücklage	8.468.624,07	8.468.624,07	0,00
1.6	Gesamtergebnisvortrag	21.911.031,18	22.936.947,27	1.025.916,09
1.7	Gesamterfolg	14.328.279,25	-14.388.421,95	-28.716.701,20
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.507.471,40	-1.507.471,40	0,00
1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital		63.011.721,72	48.623.299,77	-14.388.421,95

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 48.623.299,77 EUR.

1.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst und für die voll zu konsolidierenden Beteiligungen um den im Jahresabschluss des Landkreises bilanzierten Beteiligungswert bereinigt. Danach verbleibt allein bei der Stiftung für Natur und Umwelt ein Restbetrag von 308.659,40 EUR, der hier ausgewiesen wird.

1.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage dient zur Deckung eventuell später auflaufender Fehlbeträge und stellt keine liquiden Mittel, sondern die Restgröße des Eigenkapitals dar.

Die Kapitalrücklage wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Im Gesamtabchluss 2022 besteht eine positive Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 32.437.833,00 EUR (Vorjahr 19.135.469,84 EUR). Beim Landkreis Mayen-Koblenz besteht eine Kapitalrücklage von 32.351.789,99 EUR, bei der WFG beträgt diese 86.043,01 EUR.

1.3 Allgemeine Rücklage

Eine Allgemeine Rücklage von 257.329,38 EUR besteht lediglich bei der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung.

1.5 Gewinnrücklage

Die bilanzierte Gewinnrücklage bezieht sich ausschließlich auf die WFG und steht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für Fördermaßnahmen zur Verfügung (8.468.624,07 EUR).

1.6 Gesamtergebnisvortrag

Der Gesamtergebnisvortrag dokumentiert die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung der Vorjahre und wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Der Gesamtergebnisvortrag von 22.936.947,27 EUR resultiert aus dem Einzelabschluss der WFG (22.931.078,68 EUR) und der Stiftung für Natur und Umwelt (5.868,59 EUR).

1.7 Gesamterfolg

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 14.388.421,95 EUR ausgewiesen.

Der Gesamtfehlbetrag ergibt sich nachweislich aus der Gesamtergebnisrechnung. Er resultiert aus den Jahresfehlbeträgen des Landkreises (-13.269 TEUR) und der WFG (-1.134 TEUR) sowie den Gesamterfolgen der Stiftung für Natur und Umwelt (7 TEUR) und der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung (8 TEUR).

2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung von 32.032.619,60 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------------|
| ➤ Anteil anderer Gesellschafter an der WFG | 1.507.471,40 EUR |
| ➤ Unterschiedsbetrag aus At-Equity-Konsolidierungen | 30.525.148,20 EUR |

Der Anteil anderer Gesellschafter an der WFG darf nicht in die Berechnung des Eigenkapitals des Konzerns einbezogen werden. Daher wird dieser Anteil zum einen unter Posten 1.8 als Ausgleichsposten und zum anderen als Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung gebucht.

Vom Unterschiedsbetrag aus At-Equity-Konsolidierungen entfallen auf:

- | | |
|---|-------------------|
| ➤ Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel | 27.603.903,43 EUR |
| ➤ Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (Konzern) | 510.506,51 EUR |
| ➤ Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH | 296.800,04 EUR |
| ➤ Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz | 2.389.444,10 EUR |
| ➤ Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz | - 275.505,88 EUR |

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Saldo des im Jahresabschluss 2022 des Landkreises bilanzierten Beteiligungswertes und dem anteiligen Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft zum 31.12.2022.

3. Sonderposten

Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	152.577.927,23	151.747.856,66	-830.070,57
3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	127.335,39	130.737,89	3.402,50
3.7	Sonstige Sonderposten	95.774,31	134.729,76	38.955,45
	Summe Sonderposten	152.801.036,93	152.013.324,31	-787.712,62

Die Sonderposten zum Anlagevermögen bilden die Zuwendungen/Anzahlungen/Zuschüsse Dritter zur Herstellung/Beschaffung des Anlagevermögens des Landkreises ab. Die sonstigen Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen des Jobcenters MYK. Der Stand der Sonderposten beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 152.013.324,31 EUR und hat sich somit um 787.712,62 EUR gegenüber dem Vorjahr vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.527.218,87	97.125.749,47	5.598.530,60
4.4	Sonstige Rückstellungen	11.200.007,73	11.244.619,56	44.611,83
	Summe Rückstellungen	102.727.226,60	108.370.369,03	5.643.142,43

Auf die folgenden Erläuterungen unter Sonstige Angaben, E.5, wird verwiesen. Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 108.370.369,03 EUR und hat sich damit um 5.643.142,43 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt gegliedert:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	87.908.390,01	102.639.430,80	14.731.040,79
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.295.219,24	5.539.675,79	244.456,55
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.534.633,72	2.215.443,52	-4.319.190,20
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.705,98	158.850,05	-6.855,93
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.169.054,98	10.295.228,63	-1.873.826,35
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	10.209.340,78	13.750.100,81	3.540.760,03
	Summe Verbindlichkeiten	122.282.344,71	134.598.729,60	12.316.384,89

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 beträgt 134.598.729,60 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 12.316.384,89 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Posten wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	87.908.390,01	102.639.430,80	14.731.040,79
	Summenbilanz	94.143.390,01	102.639.430,80	8.496.040,79
	Konsolidierung Abfallentsorgung	-6.235.000,00	0,00	6.235.000,00
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.705,98	158.850,05	-6.855,93
	Summenbilanz	836.798,59	7.712.523,01	6.875.724,42
	Konsolidierung Jobcenter und Abfallentsorgung	-671.092,61	-7.553.672,96	-6.882.580,35
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.169.054,98	10.295.228,63	-1.873.826,35
	Summenbilanz	12.167.597,74	10.295.228,63	-1.872.369,11
	Konsolidierung Jobcenter	1.457,24	0,00	-1.457,24

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem 31.12.2022 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Wegen einer Sozialhilfeabschlagszahlung des Landkreises an das Jobcenter MYK im Januar 2022 war eine Konsolidierung von 1.600.000,00 EUR erforderlich (siehe auch Aktiva, Posten 7).

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2022 beträgt 9.545.191,77 EUR und hat sich somit innerhalb des Haushaltsjahres um 5.656.638,04 EUR erhöht.

E. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Diese können nach Abs. 6 unterbleiben, wenn sie für die Darstellung der Gesamtvermögens-, -finanz- und -ertragslage lediglich von untergeordneter Bedeutung sind.

E.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

E.2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

E.3 Trägerschaft bei Sparkassen

Sparkassen werden nur in Ausnahmefällen im Finanzanlagevermögen des Landkreises bilanziert. Dies betrifft Einlagen in das Stammkapital oder das Dotationskapital (vgl. § 4 Abs. 2 GemEBilBe-wVO). Unabhängig von der Bilanzierung sind Angaben bezüglich der Trägerschaft vorzunehmen.

Der Landkreis ist der alleinige Träger der Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da der Landkreis keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem zu gleichen Teilen neben dem Landkreis auch die Stadt Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz.

E.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen gehören nach § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB nicht zu den Herstellungskosten. Sie sind nicht durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten verursacht, sondern fallen für die Überlassung von Finanzierungsmitteln an. Dennoch erlaubt Satz 2 dieser Bestimmung im Einklang mit dem Steuerrecht unter bestimmten Voraussetzungen ihre Einbeziehung. Hiervon machen die Tochterunternehmen keinen Gebrauch (entsprechende Angaben fehlen in den jeweiligen Jahresabschlüssen).

E.5 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO sind Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen wurden und deren Umfang erheblich ist, aufzuführen. Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben.

Neben den unter Posten 4.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ aufgeführten Pensions- und Beihilferückstellungen für den Landkreis von insgesamt 97.125.749,47 EUR sind unter Posten 4.4 „Sonstige Rückstellungen“ weitere 11.244.619,56 EUR an Rückstellungen zum 31.12.2022 bilanziert. Darin enthalten sind insbesondere weitere Personalarückstellungen (Urlaub/Überstunden und Altersteilzeit) von 2.639.439,74 EUR, Rückstellungen für den Abschluss von Kita-Rahmenvereinbarungen von 6.700.000,00 EUR sowie Rückstellungen für verlorene Zuschüsse der WFG zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs von 1.629.293,51 EUR.

Übersicht aller Rückstellungen:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
LK MYK	Pension Aktive	37.671.257,00	38.652.471,00	981.214,00
	Pension Versorgungsempfänger	37.270.370,00	40.988.370,00	3.718.000,00
	Beihilfe Aktive	8.429.936,61	8.553.700,54	123.763,93
	Beihilfe Versorgungsempfänger	8.155.655,26	8.931.207,93	775.552,67
	Zwischensumme Pension / Beihilfe	91.527.218,87	97.125.749,47	5.598.530,60
	Altersteilzeit Beschäftigte	342.610,96	466.363,82	123.752,86
	Überstunden Beamte	258.534,04	262.284,17	3.750,13
	Überstunden Beschäftigte	345.979,54	355.645,12	9.665,58
	Urlaub Beamte	569.696,23	554.728,48	-14.967,75
	Urlaub Beschäftigte	517.630,27	548.706,15	31.075,88
	Kreisstraßen	85.566,00	123.500,00	37.934,00
	Ersatzgelder Naturschutzbehörde	90.829,31	88.829,31	-2.000,00
	Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	0,00	6.700.000,00	6.700.000,00
	Kostenerstattung Jugendämter Andernach und Mayen	3.866.367,81	0,00	-3.866.367,81
	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	2.855.000,00	0,00	-2.855.000,00
	Zwischensumme Sonstige	8.932.214,16	9.100.057,05	167.842,89
	Summe LK MYK	100.459.433,03	106.225.806,52	5.766.373,49
Abfallents.	Urlaub	48.200,00	36.400,00	-11.800,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	16.000,00	16.000,00	0,00
	Archivierungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
	Summe Abfallentsorgung	69.200,00	57.400,00	-11.800,00
Jobcenter	Urlaub	271.000,00	248.000,00	-23.000,00
	Altersteilzeit	105.300,00	147.400,00	42.100,00
	Sonstige Rückstellungen	21.200,00	21.400,00	200,00
	Summe Jobcenter MYK	397.500,00	416.800,00	19.300,00
Stiftung NU	Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen	3.500,00	0,00	-3.500,00
	Summe Stiftung NU	6.500,00	3.000,00	-3.500,00
WFG	Zuschüsse Förderung gewerbliche Wirtschaft	803.969,99	661.842,33	-142.127,66
	Zuschüsse Förderung Fremdenverkehr	956.305,58	967.451,18	11.145,60
	Rückstellung Tantieme	10.000,00	10.000,00	0,00
	Ausstehende Rechnungen	4.000,00	0,00	-4.000,00
	Abschluss- und Prüfungskosten	7.407,00	8.157,00	750,00
	Urlaub	12.911,00	19.912,00	7.001,00
	Summe WFG	1.794.593,57	1.667.362,51	-127.231,06
	Gesamt Konzern	102.727.226,60	108.370.369,03	5.643.142,43

E.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 58 Abs. 6 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

E.7 Personal

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Personalstand zum 30.06.2022 (Vollzeitstellen)			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	240,22	291,53	531,75
Abfallentsorgung	11,10	8,28	19,38
Jobcenter MYK	24,91	143,97	168,88
Stiftung Natur und Umwelt	0,00	0,00	0,00
WFG	0,00	5,56	5,56
Summe	276,23	449,34	725,57

E.8 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief sich laut Jahresabrechnung 2022 auf rd. 15.226 TEUR. Für das Kalenderjahr 2022 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz (inkl. Abfallentsorgung) an Umlage rd. 647 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 533 TEUR.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der WFG belief sich laut Jahresabrechnung 2022 auf 182.651,64 EUR. Für das Kalenderjahr 2022 wurden an Umlage 7.762,74 EUR und an Sanierungsgeld 6.392,81 EUR gezahlt.

Für die Stiftung für Natur und Umwelt wurde 2022 kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gezahlt.

Für das Jobcenter MYK belief sich das zusatzversorgungspflichtige Entgelt laut Jahresabrechnung 2022 auf rd. 7.207 TEUR. Für das Kalenderjahr 2022 wurden an Umlage rd. 306 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 252 TEUR gezahlt.

F. Erläuterungen der Posten der Gesamtergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung der konzerninternen Verflechtungen ergibt sich folgende zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
8.	Summe der laufenden Erträge	445.550.060,40	464.157.720,90	18.607.660,50
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	430.667.097,45	477.109.828,26	46.442.730,81
16.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	14.882.962,95	-12.952.107,36	-27.835.070,31
24.	Finanzergebnis	62.403,20	-849.722,99	-912.126,19
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	14.945.366,15	-13.801.830,35	-28.747.196,50
28.	Außerordentliches Ergebnis	-432.349,29	-361.542,12	70.807,17
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183.668,33	224.645,48	40.977,15
30.	Sonstige Steuern	1.069,28	404,00	-665,28
31.	Gesamterfolg (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)	14.328.279,25	-14.388.421,95	-28.716.701,20

Zum Vergleich: Das Jahresergebnis 2022 des Landkreises beläuft sich auf -13.269.475,46 EUR (Vorjahr: 13.302.363,16 EUR).

G. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 58 Abs. 5 und 6 GemHVO wurden vorgenommen.

Koblenz, 22.07.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Gesamtabschluss nach § 109 GemO - Übersicht Finanzanlagen aus Bilanz 31.12.2022 des Landkreises Mayen-Koblenz mit Ergänzungen (Angaben in EUR).

		Bilanzwert 2022 (Bilanz Landkreis Mayen-Koblenz)	Bilanzwert Eigenkapital 2022 (Bilanz Beteiligung)	Bilanzsumme 2022 (Bilanz Beteiligung)	Anteilsbesitz Landkreis Mayen-Koblenz	Equity- Konsoli- dierung	Vollkon- soli- dierung	Keine Konsoli- dierung (Fallvariante 1)	Keine Konsoli- dierung (Fallvariante 2)
1.3	Finanzanlagen								
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen								
	101210 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	11.631.254,25	41.982.328,55	43.809.872,07	95,89%		x		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen								
1.3.3	Beteiligungen								
	111211 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	5.120.000,00	22.522.026,05	187.796.802,46	25,00%	x			
	111230 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	305.599,16	1.892.551,69	2.383.499,45	31,83%	x			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
	112221 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Darlehen mit Rangrücktritt	3.000.000,00							
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähig kommunale Stiftungen								
	121110 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	210.000,00	475.729,38	15.830.540,23	100,00%		x		
	121120 Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz"	5.000,00	5.000,00	8.206.476,94	100,00%		x		
	123101 Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	83.735,64	55.375.278,14	128.098.934,60	50,00%	x			
	123102 Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel	2.175.280,62			15,38%				x
	123104 Zweckverband Vulkanpark	18.364,68		39.067,78	55,38%			x	
	123105 Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	1.023.244,51	1.495.477,27	2.052.919,76	50,00%	x			
	123106 Zweckverband Industriepark A61/GVZ	166.392,65	11.617.439,76	16.563.091,34	22,00%	x			
	123107 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	1,00			6,67%				x
	123108 Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	1,00			17,00%				x
	123109 Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	284.733,15	145.452,98	245.942,70	63,90%			x	
	123110 Zweckverband Waldsee Rieden	36.760,32		574.900,35	57,14%			x	
	123111 Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	1.920,14			0,99%				x
	123112 Zweckverband Tierische Nebenprodukt Südwest	1,00			5,42%				x
	123113 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	1,00			6,34%				x
	123114 Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	1.000,00			1,72%				x
	125100 Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	25.000,00	346.852,96	3.515.015,52	100,00%		x		
	125200 Stiftung Sayner Hütte	5.000,00		278.479,46	20,00%			x	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens								
	131300 Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	5.972.905,34			ohne				
	131910 Gemeinnütziger Bauverein Andernach e.G.	26.100,00			0,88%				x
	131920 Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	536,86			0,42%				x
	131930 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH (VRM)	3.067,75			11,11%				x
	131940 Mosellandtouristik GmbH	635,00			2,16%				x
	131950 Eifel Tourismus (ET) GmbH	500,00			1,14%				x
	131960 Mosel-Musikfestival gGmbH	1.665,00			6,66%				x
	134010 Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.688.004,83			ohne				
	134011 Versorgungsrücklage ab 2018	1.070.972,14			ohne				

Fallvariante 1: Untergeordnete Bedeutung

Fallvariante 2: Geringer Anteilsbesitz

N:\Sachgebiete\Gesamtabschluss\2022\Gesamtanhang\2024-06-14_Anlage_1_Konsolidierungskreis.xlsx

Beteiligungsübersicht

Anlage 2

Unmittelbare Beteiligungen	Sitz	Gegenstand	Anteils- besitz LK	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2022 EUR
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	Koblenz	Abfallentsorgung im Kreisgebiet	100,00%	210.000,00	210.000,00
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb	Koblenz	Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grund-sicherung für Arbeitsuchende	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	Koblenz	Förderung von Umwelt- und Naturschutz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	Koblenz	Förderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreisgebiet	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	Förderung des Fremdenverkehrs	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Vulkanpark	Koblenz	Betrieb eines Vulkanparks im Kreisgebiet	55,38%	18.364,68	18.364,68
Zweckverband Waldsee Rieden	Koblenz	Unterhaltung Stauanlage am Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	Koblenz	Betrieb von Zentraldeponien	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	Andernach	Träger der Kreismusikschule und der Kulturförderung Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	Förderung des Güter- und Personenverkehrs	0,00%	64.800,00	0,00
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	Winningen	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen)	31,83%	302.787,05	305.599,16
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Koblenz	Betrieb von Krankenhäusern	25,00%	5.120.000,00	5.120.000,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung	Koblenz			3.000.000,00	3.000.000,00
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	Koblenz	Betrieb eines Industrieparks südwestlich des Autobahnkreuzes Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte	Bendorf	Erhalt und Pflege des Denkmalareals Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	Liegenschaftskonversion Flugplatz Mendig	17,00%	1,00	1,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	Mayen	Trink- und Brauchwasserversorgung	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	Koblenz	Planung und Gestaltung des ÖPNV in der Region	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	Koblenz	Gestaltung von Verkehrsangeboten im SPNV und regionaler Busverkehre	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	Bernkastel-Kues	Förderung von Kunst und Kultur	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	Mainz	Vermögensverwertung des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mainz	Aufgaben nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	5,42%	1,00	1,00

Mittelbare Beteiligungen	Sitz	Gegenstand	Anteil am Stamm- kapital*	Anteil am Stamm- kapital 31.12.2021*	Anteil am Stamm- kapital 31.12.2022*
über die WFG					
Technologiezentrum Koblenz GmbH	Koblenz	Betrieb eines Technologiezentrums	10,08%	87.600,00	87.600,00
über den Zweckverband Vulkanpark					
Vulkanpark GmbH	Plaidt	Vulkanpark-Forschungen	50,00%	26.000,00	26.000,00
über den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel					
Deponie Eiterköpfe GmbH	Ochtendung	Herrichtung und Betrieb von gewerblichem Deponieraum	100,00%	50.000,00	50.000,00
über das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein					
GZ-Service GmbH	Koblenz	Serviceleistungen für das Gemeinschaftsklinikum	100,00%	26.000,00	26.000,00
Seniocura GmbH	Boppard	Betrieb eines Krankenhauses und eines Seniorenhauses	100,00%	100.000,00	100.000,00
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	Koblenz	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums	100,00%	25.000,00	25.000,00
Rehafit GmbH	Koblenz	Serviceleistungen für das Gemeinschaftsklinikum und Dritte	100,00%	25.000,00	25.000,00
Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH i.L.	Koblenz	Bildungseinrichtung für diakonische Berufe im Gesundheits-, Sozialwesen	51,00%	15.300,00	15.300,00

*Es handelt sich um den Anteil der Beteiligung (nicht des Landkreises) am Stammkapital der jeweiligen mittelbaren Beteiligung.

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)

Beteiligungsquote (in %):	100	
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0	
Beteiligungswert des Eigenbetriebs Jobcenter in Bilanz Mutter/Landkreis Mayen-Koblenz:		5.000,00 €
Eigenkapital Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz:		5.000,00 €

Es erfolgt eine Aufrechnung des Beteiligungswertes der Einrichtung in der Bilanz des Landkreises gegen das Eigenkapital des Eigenbetriebs Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.

Buchungssatz Buchungsnummer 9:

Jobcenter - Eigenkapital	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
Konto: 2001000 - Stammkapital		Konto: 121120 - Eigenbetrieb "Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz"	
	5.000,00 €		5.000,00 €

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)

Beteiligungsquote (in %):	100	
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0	
Beteiligungswert der Einrichtung in Bilanz MYK:		210.000,00 €
Eigenkapital (EK) der Einrichtung (2015):		442.129,38 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts- oder Firmenwert/"badwill"		- 232.129,38 €

Buchungssatz Buchungsnummer 15:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung - Eigenkapital	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
Konto: 320000 - Stammkapital		Konto: 121120 - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	
	210.000,00 €		210.000,00 €

Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)

Beteiligungsquote (in %):	100	
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	0	
Beteiligungswert Stiftung für Natur und Umwelt in Bilanz MYK:		25.000,00 €
Eigenkapital (EK) Stiftung für Natur und Umwelt (2015):		232.876,36 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts-oder Firmenwert/"badwill"	-	207.876,36 €

Buchungssatz Buchungsnummer 8:

Stiftung - Gezeichnetes Kapital Konto: 02900	an	Landkreis - Stiftung für Natur und Konto: 125100
25.000,00 €		25.000,00 €

Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)

Beteiligungsquote (in %):	95,89	
Prozentualer Anteil anderer Gesellschafter:	4,11	
Beteiligungswert WFG in Bilanz MYK:		11.631.254,25 €
Eigenkapital (EK) WFG (2015):		36.678.136,27 €
Passiver Unterschiedsbetrag/negativer Geschäfts-oder Firmenwert/"badwill":		- 23.539.410,62 €
Anteiliges EK der WFG (95,89% des EK der WFG):		35.170.664,87 €
Ergebnis/passiver Kapitalposten:		- 23.539.410,62 €
Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter (4,11% des EK der WFG):		1.507.471,40 €

Zusammenfassung der Buchungssätze:

WFG - Eigenkapital 11.631.254,25 €	an	Landkreis - Beteiligung 11.631.254,25 €
--	----	---

WFG - 1.8 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter 1.507.471,40 €	an	Landkreis - 2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 1.507.471,40 €
---	----	---

Darstellung der Einzelbuchungen:

Buchungssatz Buchungsnummer 10:

WFG - Gezeichnetes Kapital Konto: 2900 1.850.000,00 €	an	Landkreis - Beteiligung (Anteile verbundener Tochterorganisationen) Konto: 101210 - Wirtschafts- förderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH 1.850.000,00 €
--	----	---

Buchungssatz Buchungsnummer 11:

WFG - Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital Konto: 2928 9.781.254,25 €	an	Landkreis - Beteiligung (Anteile verbundener Tochterorganisationen) Konto: 101210 - Wirtschafts- förderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH 9.781.254,25 €
---	----	---

Buchungssatz Buchungsnummer 12:

WFG - Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter Konto: 206100 1.507.471,40 €	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Konto: 207100 1.507.471,40 €
--	----	---

Schuldenkonsolidierung - Forderungen der Beteiligungen

Anlage 4.1

Forderung Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Verbindlichkeit Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)											
1811002 Zahlweg 2 KSK Mayen	IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.	4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	652.289,12	Kassenbestand Konto KSK Mayen, Stand 31.12.2022	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	B_5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	652.289,12	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto JC 183196. (Saldo 353101: 7.365.907,23 €) Das Konto ist sowohl in der Bilanz des JC als auch in der Bilanz MYK als Bankkonto bilanziert. Die Kontoführung erfolgt durch die Kreisverwaltung, so dass es sich aus Gesamtbilanzsicht um eine Forderung des JC gegen den Landkreis handelt. Eine Konsolidierung ist erforderlich, da ansonsten das Bankkonto in der Gesamtbilanz unter Posten 4.4 doppelt erscheint.	652.289,12	24
1811003 Zahlweg 3 Sparkasse Koblenz	IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.	4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.930,16	Kassenbestand Konto Sparkasse Koblenz, Stand 31.12.2022	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	B_5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.930,16	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto JC 183195. (Saldo 353101: 7.365.907,23 €) Das Konto ist sowohl in der Bilanz des JC als auch in der Bilanz MYK als Bankkonto bilanziert. Die Kontoführung erfolgt durch die Kreisverwaltung, so dass es sich aus Gesamtbilanzsicht um eine Forderung des JC gegen den Landkreis handelt. Eine Konsolidierung ist erforderlich, da ansonsten das Bankkonto in der Gesamtbilanz unter Posten 4.4 doppelt erscheint.	8.930,16	25
1612403 Forderungen kommunale Leistungen gegen den öffentlichen Bereich - Kreis	4.2.5 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.2.5 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	187.765,73	Überzahlung SGB II-Leistungen nach Spitzabrechnung für Dezember KDU und BUT Leistungen	363100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben	5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	187.765,73	UVG, SGB II - Spitzabrechnung für Dezember 2022 u.a.; Saldo 363100 : 187.765,73 €	187.765,73	26

Schuldenkonsolidierung - Forderungen der Beteiligungen

Anlage 4.1

Forderung Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Verbindlichkeit Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
316200 Ford. an den Einrichtungsträger (Girokonto SPK 78931)	A_1.2.1.2 Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	6.525.576,36								
			davon: 0,00	Tages- und Termingeldanlagen	323112 Liquiditätskredite von Sondervermögen - von Eigenbetrieben - Laufzeit bis 1 Jahr	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	B_5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	0,00		0,00	./.
			6.704.687,95	Lfd. Bankkonto	353101 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen - gegenüber Eigenbetrieben (kein Sammelkonto)	B_5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	B_5.8. Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	6.704.687,95	Verbindlichkeit aus Geschäftskonto Abfall (Saldo 353101: 7.365.907,23 €)	6.704.687,95	16
			48.242,35	Gesamtbetrag Versorgungsrücklag e seit 1999 (Beamte) --> wird als Forderung gegenüber Kreis ausgewiesen					nicht als Verbindlichkeit des Landkreises ausgewiesen, daher keine Konsolidierung	0,00	./.
		abzüglich	-227.353,94	enthalten in lfd. Verrechnungen (als negative Forderungen an den Einrichtungsträger bilanzierte							
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											

Schuldenkonsolidierung - Verbindlichkeiten der Beteiligungen

Anlage 4.2

Verbindlichkeit Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Forderung Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	-227.353,94	enthalten in laufende Verrechnungen (als negative Forderungen an den Einrichtungsträ ger bilanzierte Verbindlicheite n); Einzelbeträge nicht nachvollziehbar	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	91.783,72	Erstatt. Personalaufwand K LW 12/22	91.783,72	17
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	2.292,40	Erstatt. Personalaufwand Versorgungsruecklage 2022 - K LW	2.292,40	18
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	56.651,66	Erstatt. Personalaufwand Arbeitsplatz Kreiskasse 2022	56.651,66	19

Schuldenkonsolidierung - Verbindlichkeiten der Beteiligungen

Anlage 4.2

Verbindlichkeit Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Forderung Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	738,62	Erstattung Personalaufwand KLW Reisekosten 2022	738,62	20
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	17.426,89	Erstattung Personalaufwand KLW Anwärtereinsatz 2022	17.426,89	21
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	37.716,55	Erstattung der allg. Sachkosten 2022 - Schlussabrechnung	37.716,55	22
316200 Ford. an den Einrichtungsträger	A_1.2.1.2. Forderungen an den Einrichtungsträger	A_4.2.4. Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		s.o.	163100 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Sondervermögen - gegen Eigenbetriebe	A.2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	A_4.2.3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält nis besteht	22.154,38	Abrechnung Druckerei- und Portokosten	22.154,38	23
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											

Schuldenkonsolidierung - Rechnungsabgrenzungsposten der Beteiligungen

Anlage 4.3

Rechnungsabgrenzungsposten Beteiligung	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Rechnungsabgrenzungsposten Landkreis	Bilanzposten Einzelbilanz	Bilanzposten Gesamtbilanz	Betrag in EUR	Erläuterung	Konsolidierungsbetrag	Buchungsnummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10)											
3901000 Passive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6. Rechnungsabgrenzungsposten	4.000.000,00	Saldo 3901000 4.000.000,00 €, davon 1.940.000 € KdU und 60.000 € Abschlagszahlung vom Landkreis für Januar 2023	195000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.600.000,00	Auflösung Abgrenzung 2022: SGB II - mtl. Abschlag 2021 Teil 1 und 2 für KdU und BuT lt. Anforderung vom 21.12.2020 (ursprüngliche Vorgänge 216 und 217 /2021) Saldo 195000: 11.548.385,70 €	1.600.000,00	27
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)											
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich											

Ergebniskonsolidierung

Anlage 5

Leistung	Konto	Bezeichnung	MBS	BGN	Vorgang	Betrag EUR	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10) - Einzelabstimmung								
11171	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1110	408210	15185 u.a.	53.389,27	41.349,45	31
11201	541430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Gemeinden und Gemeindeverbände	1110	408210	46077 u.a.	1.428,00	1.428,00	32
11201	563900	Geschäftsaufwendungen - Sonstiges	1110	408210	18653	1.805,47	1.805,47	33
11204	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1110	408210	4609 u.a.	492.090,00	492.090,00	34
11204	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	45455 u.a.	93.322,76	93.322,76	35
11442	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1100	408210	26023	4.861,15	4.861,15	36
11443	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1100	408210	26016 u.a.	23.309,67	23.309,67	37
19113	442310	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - Personalkosten	1100	408210	11805 u.a.	592.147,00	592.147,00	38
19113	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1100	408210	46994 u.a.	855.066,77	855.066,77	39
11456	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	51196 u.a.	7.280,55	7.280,55	40
54611	441930	Parkentgelte Besucherparkplatz	1100	408210	7072 u.a.	189,91	189,91	41
						36,09	0,00	./.
11619	442311	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Eigenbetrieben - außer Personalkosten	1200	399835	51196 u.a.	31.540,47	31.540,47	42

Ergebniskonsolidierung

Anlage 5

Leistung	Konto	Bezeichnung	MBS	BGN	Vorgang	Betrag EUR	Konsolidierungs- betrag	Buchungs- nummer
31222	525310	Kostenerstattungen - an Eigenbetriebe	5290	399835	3506 u.a.	1.991.543,64	1.991.543,64	43
31222	552210	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II - an Jobcenter - Kosten der Unterkunft und Heizkosten	5290	399835	3514 u.a.	21.490.787,73	21.490.787,73	44
31222	552300	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II - an Jobcenter - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28	5290	399835	3514 u.a.	1.226.868,00	1.226.868,00	45
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Mandant 10) - ohne Einzelabstimmung								
34101	557300	sonstige Leistungen - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	5151	507968 u.a.	5547 u.a.	66.909,50	66.909,50	28
35201	421440	Rückzahlung gewährte Hilfen - des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	5295	408210	13304 u.a.	1.003,12	1.003,12	29
36311	442410	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom Bund - Personalkosten	5159	408210	8864 u.a.	16.022,80	16.022,80	30
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung (Mandant 2)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz (Mandant 5)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) (Mandant 3)								
keine Konsolidierungsbuchungen erforderlich								

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Mandant 6)

Beteiligungsquote:	50%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz:	83.735,64 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2022:	55.375.278,14 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 55.375.278,14 x 0,5)	27.687.639,07 €
abzüglich Beteiligungswert:	-83.735,64
Betrag equity:	27.603.903,43 €

Buchungssatz Buchungsnummer 46:

Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 123101 - Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel		Konto: 207100
27.603.903,43 €		27.603.903,43 €

Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (Mandant 7)

Beteiligungsquote:	31,83%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz:	305.599,16 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2022:	1.892.551,69 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 1.892.551,69 x 0,3183)	602.399,20 €
Abzüglich Beteiligungswert:	-305.599,16
Betrag equity:	296.800,04 €

Buchungssatz Buchungsnummer 47:

Landkreis - Finanzanlagen, Beteiligungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 111230 - Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH		Konto: 207100
296.800,04 €		296.800,04 €

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Konzern (Mandant 8)

Beteiligungsquote:	25,00%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz:	5.120.000,00 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2022:	22.522.026,05 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 22.522.026,05 x 0,25)	5.630.506,51 €
Abzüglich Beteiligungswert:	-5.120.000,00
Betrag equity:	510.506,51 €

Buchungssatz Buchungsnummer 48:

Landkreis - Finanzanlagen, Beteiligungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 111211 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH		Konto: 207100
510.506,51 €		510.506,51 €

Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz (Mandant 11)

Beteiligungsquote:	50%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz:	1.023.244,51 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2022:	1.495.477,27 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 1.495.477,27 x 0,5)	747.738,64 €
Abzüglich Beteiligungswert:	-1.023.244,51
Betrag equity:	-275.505,88

Buchungssatz Buchungsnummer 49:

Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	an	Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
Konto: 207100		Konto: 123105 - Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
275.505,88 €		275.505,88 €

Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz (Mandant 13)

Beteiligungsquote:	22,00%
Beteiligungswert der Beteiligung in der Bilanz 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz:	166.392,65 €
Ausgewiesenes Eigenkapital der Beteiligung lt. Bilanz zum 31.12.2022:	11.617.439,76 €

Berechnung des zu konsolidierenden Eigenkapitalwertes (equity):

Anteiliges Eigenkapital der Beteiligung: (Berechnung: 11.617.439,76 x 0,22)	2.555.836,75 €
Abzüglich Beteiligungswert:	-166.392,65
Betrag equity:	2.389.444,10 €

Buchungssatz Buchungsnummer 50:

Landkreis - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	an	Landkreis - Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Konto: 123106 - Zweckverband Industriepark A61/GVZ		Konto: 207100
2.389.444,10 €		2.389.444,10 €

Gesamtrechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A.	Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns	49
A.1.	Gesamtbilanz	49
A.2.	Gesamtergebnisrechnung	51
A.3.	Gesamtfinanzrechnung	52
B.	Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage	52
C.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	53
D.	Perspektiven und Risiken	53
D.1	Landkreis Mayen-Koblenz	54
D.2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	56
D.3	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb	57
D.4	Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	58
D.5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	58

A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 109 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Gesamtrechenschaftsberichts sind in § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Landkreises einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach § 59 Abs. 2 GemHVO hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung zu enthalten.

Der Vollkonsolidierungskreis im Gesamtabchluss zum 31.12.2022 umfasst neben dem Landkreis folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung,
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG).

Bezüglich der Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Tochterorganisationen wird auf die Einzelabschlüsse sowie den Beteiligungsbericht 2022 des Landkreises verwiesen.

Eine konkrete Analyse der Haushaltswirtschaft wird nicht gefordert; sie kann den Einzelabschlüssen entnommen werden.

A.1. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
A 3	Anlagevermögen	410.923.999,76	410.271.271,29	-652.728,47
A 4	Umlaufvermögen	48.906.529,28	59.915.895,57	11.009.366,29
A 7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.829.108,72	14.996.367,22	2.167.258,50
A 8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva	472.659.637,76	485.183.534,08	12.523.896,32
P 1	Eigenkapital	63.011.721,72	48.623.299,77	-14.388.421,95
P 2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.948.754,07	32.032.619,60	4.083.865,53
P 3	Sonderposten	152.801.036,93	152.013.324,31	-787.712,62
P 4	Rückstellungen	102.727.226,60	108.370.369,03	5.643.142,43
P 5	Verbindlichkeiten	122.282.344,71	134.598.729,60	12.316.384,89
P 6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.888.553,73	9.545.191,77	5.656.638,04
	Summe Passiva	472.659.637,76	485.183.534,08	12.523.896,32

Hinweis: Durch die Einstellungsänderung des Kontos 379110 - Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder (beim Landkreis Mayen-Koblenz) als Wechselkonto ab 2022 wird das Konto, wenn es einen negativen Bestand ausweist, bei Posten 4.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände und nicht mehr bei Posten 5.12 - Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da das

Konto 2021 einen negativen Bestand (-1.536.531,10 EUR) ausweist, wird es auch zum 01.01.2022 bei Posten 4.2.7. dargestellt. Dadurch verändern sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 die Werte bei den Posten 4.2.7 und 5.12 sowie die Bilanzsummen jeweils um 1.536.531,10 EUR.

Die Vermögensstruktur wird insbesondere durch das Sachanlagevermögen geprägt, das 63,0 % der Bilanzsumme ausmacht. Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um rund 3.420 TEUR vermindert.

Die Finanzanlagen im Konzern haben sich von 2021 auf 2022 um 3.074 TEUR erhöht.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist 2022 nicht vorhanden (wie Vorjahr). Im Ergebnis verändert sich die Bilanzsumme um +12.524 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2021.

A.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	165.672,37	172.808,72	7.136,35
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.066.161,25	251.117.428,34	3.051.267,09
3.	Erträge der sozialen Sicherung	142.503.797,83	153.716.680,57	11.212.882,74
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.402.208,79	6.256.033,67	853.824,88
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.510,54	472.165,50	168.654,96
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.189.117,83	10.738.157,64	5.549.039,81
7.	Sonstige laufende Erträge	43.919.591,79	41.684.446,46	-2.235.145,33
8.	Summe der laufenden Erträge	445.550.060,40	464.157.720,90	18.607.660,50
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.400.970,54	55.900.600,31	4.499.629,77
10.	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.704.410,49	74.754.923,87	4.050.513,38
11.	Abschreibungen	10.076.068,79	10.196.732,06	120.663,27
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	68.551.734,88	73.588.192,32	5.036.457,44
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	212.667.159,88	240.382.810,99	27.715.651,11
14.	sonstige laufende Aufwendungen	17.266.752,87	22.286.568,71	5.019.815,84
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	430.667.097,45	477.109.828,26	46.442.730,81
16.	Lfd. Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	14.882.962,95	-12.952.107,36	-27.835.070,31
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.736.684,50	209.741,34	-1.526.943,16
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	125.215,59	147.979,46	22.763,87
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	88.459,82	1.887.631,23	1.799.171,41
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	1.711.037,07	1.207.502,56	-503.534,51
24.	Finanzergebnis	62.403,20	-849.722,99	-912.126,19
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	14.945.366,15	-13.801.830,35	-28.747.196,50
26.	Außerordentliche Erträge	1.485.493,31	0,00	-1.485.493,31
27.	Außerordentliche Aufwendungen	1.917.842,60	361.542,12	-1.556.300,48
28.	Außerordentliches Ergebnis	-432.349,29	-361.542,12	70.807,17
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183.668,33	224.645,48	40.977,15
30.	Sonstige Steuern	1.069,28	404,00	-665,28
31.	Gesamterfolg (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)	14.328.279,25	-14.388.421,95	-28.716.701,20
32.	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	41.923,95	0,00	-41.923,95
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	46.635,00	46.635,00

Die Ertragslage hat sich positiv entwickelt. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere eine Steigerung bei den Zuwendungen von rd. 3.051 TEUR (u. a. +2.415 TEUR Zuweisungen vom Land, +1.087 TEUR Zuweisungen vom Land für Personalkosten, +2.316 TEUR Kreisumlage). Weiterhin zu nennen ist eine Erhöhung bei den Erträgen zur sozialen Sicherung von 11.213 TEUR

(insbesondere Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB VIII vom Land). Bei den Kostenerstattungen sind Erhöhungen von rd. 5.549 TEUR zu verzeichnen, insbesondere Kostenerstattungen vom Land (+ 2.110 TEUR).

Bei den Aufwendungen ergeben sich dagegen deutliche Steigerungen von insgesamt +46.443 TEUR. Insbesondere bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung von rd. 27.716 TEUR, dem Materialaufwand von rd. 4.051 TEUR, bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 4.500 TEUR, den sonstigen laufenden Aufwendungen von rd. 5.020 TEUR sowie den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von rd. 5.036 TEUR. Dies führt zu einem Gesamtjahresfehlbetrag von 14.388.421,95 EUR

A.3 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2022	31.12.2022	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Finanzmittelbestand	9.340.202,57	17.698.905,00	8.358.702,43
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Mutterorganisation	1.027.432,03	7.704.192,03	6.676.760,00
1.2	davon: Finanzmittelstand der Tochterorganisationen	8.312.770,54	9.994.712,97	1.681.942,43

Der Finanzmittelbestand der Mutterorganisation (Landkreis) resultiert aus dem Kassenbestand von rd. 7,7 Mio. EUR.

Beim Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen handelt es sich um Kassenbestände sowie zu verrechnende Forderungen und Verbindlichkeiten.

B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

Kennzahl		Formel	01.01.2022	31.12.2022
			%	%
1.	Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Gesamtvermögen) * 100	86,94	84,56
2.	Infrastrukturintensität	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) * 100	25,17	24,15
3.	Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme) * 100	13,33	10,02
4.	Sonderpostenquote	(Sonderposten / Gesamtkapital) * 100	32,33	31,33
5.	Rückstellungsquote	(Rückstellungen / Gesamtkapital) * 100	21,73	22,34
6.	Verbindlichkeitenquote	(Verbindlichkeiten / Gesamtkapital) * 100	25,87	27,74

Die **Anlageintensität** stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität

einer Kommune. Eine negative Eigenkapitalquote dagegen entsteht dann, wenn die Kommune zu viele Schulden aufweist, also überschuldet ist.

Die **Sonderpostenquote** stellt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme dar.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.

Die **Verbindlichkeitenquote** zeigt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtkapital. Bei der Verbindlichkeitenquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt ggf. die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

Kennzahl		Formel	01.01.2022	31.12.2022
			%	%
1.	Steuerertragsquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$	0,04	0,04
2.	Zuwendungsertragsquote	$(\text{Zuwendungserträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$	55,44	53,84
3.	Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$	11,89	11,64
4.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$	16,35	15,57
5.	Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$	2,35	2,52

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Kommune sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Kommune sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Die **Personalintensität** gibt einen Überblick über den Anteil der Personal-/Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** gibt einen Überblick über den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen resultieren, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

C Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode (2022) nicht bekannt.

D Perspektiven und Risiken

Der Prognose- und Risikobericht enthält Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken. Außerdem sind alle Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

Der Konzern Landkreis Mayen-Koblenz weist 2022 einen Jahresfehlbetrag von rd. 14,4 Mio. EUR aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 0,0 EUR. Die Situation ist auch durch die Vorjahre belastet: So bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten von rd. 103 Mio. EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden vom Landkreis und den Tochterorganisationen folgende Perspektiven und Risiken gesehen:

D.1 Landkreis Mayen-Koblenz

Der Ergebnishaushalt 2023 lässt nach den Planzahlen einen Jahresüberschuss von rd. 50 TEUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 sind Jahresüberschüsse veranschlagt (2024: rd. 1,1 Mio. EUR, 2025: rd. 4,8 Mio. EUR, 2026: rd. 0,3 Mio. EUR). Danach ergibt sich Ende 2026 ein Eigenkapital von rd. 25,5 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Tilgungen von Liquiditätskrediten zwischen 3,1 und 7,7 Mio. EUR reduzieren die Liquiditätskreditverschuldung. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 29,4 Mio. EUR am 31.12.2022 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2026 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 10,9 Mio. EUR.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vom 10.05.2023 festgestellt, dass bei der Gesamtbetrachtung der Haushaltslage des Landkreises, insbesondere der noch bestehenden Liquiditätskreditverschuldung, dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden muss und ausgeführt:

„Letztlich ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Er muss daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (vgl. auch Urteil des VerFGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeoptimierung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreismumlage nicht einschätzbar.
- Wie stark die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.
- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und zusätzliches Personal werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den – auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist nach wie vor wegen der Ausweitung des Betreuungsangebotes auf ab 1-Jährige und dem daraus resultierenden Personalmehrbedarf von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs auszugehen (KiTa-Zukunftsgesetz).

- Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen KiTaG ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke sollen Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern sind inzwischen gescheitert. Die Landkreise verhandeln nun mit den freien Trägern einzeln.
Die Abschlagszahlungen der Personalkosten an kommunale und freie Träger erfolgen - gem. einer Empfehlung des Landkreistages - nach dem Durchschnittswert der Vorjahresergebnisse von 10 % als Träger- und Gemeindeanteile.
Es verdichten sich die Hinweise, dass geringere Trägeranteile und geringere Gemeindebeteiligungen vereinbart werden sollen, was zu erheblichen Mehraufwendungen rückwirkend ab 01.07.2021 führt. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind derzeit nicht bezifferbar.
- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 Prozent der erstattungsfähigen Kosten betragen. Die Berufung des beklagten Landkreises wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 zurückgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht begründet die Angemessenheit der Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers gemäß KitaG in Orientierung an dem im Vorgängergesetzfixierten Richtwert von 40 % der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte, die in der Regel zu leisten sei.
Der Landkreistag erarbeitet derzeit eine neue Musterrichtlinie unter Berücksichtigung des Urteils. Diese wird Grundlage für eine neue Richtlinie des Landkreises sein. Der Landkreis wird durch höhere Investitionszuwendungen belastet.
- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der Hilfefewährung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Wie die finanziellen Auswirkungen des BTHG und des AG BTHG letztlich aussehen, kann weiterhin nicht seriös beziffert werden, da die Landesrahmenverträge noch immer nicht abschließend verhandelt sind.
- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.
Zudem sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Umlagegrundlagen (vor allem Gewerbesteuer) nicht absehbar. Bei den Umlagegrundlagen 2021 und 2022 werden die Gewerbesteuerkompensationsmittel berücksichtigt. Während diese landesweit 2020 (also Umlagegrundlage 2021) 412 Mio. EUR betragen, werden 2021 (also Umlagegrundlage 2022) nur noch 50 Mio. EUR gezahlt.
Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 12 % der Umlagegrundlagen aus.
Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2023 Erträgen von immerhin rd. 3,0 Mio. EUR.
- Ab Mitte 2022 sind die Zinssätze für Investitions- und Liquiditätskredite deutlich gestiegen und dies führt zu höheren Zinsaufwendungen.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2022 festgestellt:
„Das letzte Jahrzehnt war geprägt von Diskussionen zwischen Land und Kommunen über die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung. Ob diese mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ihren Abschluss gefunden haben, bleibt abzuwarten. Vergleichbare Rechtsänderungen in Hessen wurden jedenfalls vom dortigen Verfassungsgericht bestätigt. Dessen

ungeachtet haben die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern im Jahr 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, um die Vereinbarkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen. Über deren Annahme hat das Verfassungsgericht noch nicht entschieden.

Aus Sicht des Rechnungshofs bietet die Neuordnung, verbunden mit der vorgesehenen Schuldenübernahme durch das Land, zumindest eine Basis für die dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Diese ist allerdings nur dann tragfähig, wenn die Kommunen dem Haushaltsausgleich die gebotene Bedeutung beimessen und das Land hierauf im Wege der Kommunalaufsicht konsequent achtet. Bei Bedarf müssen die Kommunen ihre Haushalte weiter konsolidieren, ihre Ausgaben bei unerwarteten Mehrbedarfen noch stärker priorisieren und ihre Einnahmenstrukturen weiter verbessern und krisenfester gestalten. Hierbei kann es als Ultima Ratio auch erforderlichen sein, Realsteuerhebesätze über die im Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgesehenen und gegenüber der bisherigen Regelung deutlich erhöhten Nivellierungssätze hinaus anzuheben, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht erreicht wird.

Eine erneute Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Liquiditätskrediten jenseits des rechtlich Zulässigen - kurzfristige Sicherung der Liquidität - ist zu vermeiden, zumal auch der Abbau der vom Land nicht übernommenen Schulden noch zu bewältigen ist. Dabei dürfen konjunkturelle Krisenlagen nicht als Rechtfertigung für die Kommunen dienen, Einnahmepotenziale nicht auszuschöpfen oder gestaltbare Ausgaben nicht zu reduzieren. Gegebenenfalls müssen im Hinblick auf knappe Haushaltsmittel Ausgabeprioritäten überprüft und neu justiert werden.“

D.2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich für die Kreislaufwirtschaft keinerlei nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft absehen.

Eine flache Hierarchie und kurze Kommunikationswege sorgen in der Einrichtung für Transparenz und schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Bedingt durch diese Struktur sind die verantwortlichen Führungskräfte in der Lage, die Risiken direkt zu kontrollieren, zu bewerten und direkte Gegenmaßnahmen einzuleiten. Damit sind die Grundlagen für ein funktionierendes Risikomanagementsystem und eine erfolgreiche Risikobewältigung gelegt. Die Betrachtung der Zukunftsperspektiven bedarf allerdings der Beachtung der neuen rechtlichen Grundlage des Handelns.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat mit Beschluss des Kreistages vom 18.07.2022 seine hoheitliche Zuständigkeit für abfallwirtschaftliche Belange ab 2023 in Gänze auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) übertragen. Insofern werden die bisherigen Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz (Kreislaufwirtschaft MYK) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, künftig unmittelbar durch den Zweckverband erfüllt. Die bisherige Kreislaufwirtschaft MYK wird zum 01.01.2023 Teil des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, welcher in der Vergangenheit bereits für die Müllabfuhr, die Verwertung und Beseitigung der hoheitlichen Haushaltsabfälle, den Betrieb des Wertstoffhofes in Ochtendung und der Deponie Eiterköpfe sowie weiterer Aufgaben zuständig war. Der Zweckverband ist als Körperschaft öffentlichen Rechts hiernach sogenannter öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und erhält im Landkreis Mayen-Koblenz ebenso die Zuständigkeit für die staatlichen Aufgaben der Unteren Abfallbehörde (UAB). Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich hingegen unmittelbar nichts. Sie erhalten weiterhin den gewohnten Service, Ihre Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit auf dem Betriebsstandort in Ochtendung bleiben ebenfalls, wie das Leistungsangebot, unverändert. Auf die Höhe der Abfallgebühren oder das Abfuhrsystem hat dies keine Auswirkungen.

Die Gebührenkalkulation wurde wiederholt auf eine dreijährige Gebührenstabilität (2022 – 2024) ausgelegt, unter Einbeziehung bzw. Auflösung der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage, kostenoptimiert/-neutral berechnet. Diese laufende Gebührenperiode wird so weitergeführt.

Beim Blick in die Zukunft sollten die Entwicklungen um die Neuregelung bzw. das Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01.01.2025 auch beleuchtet sein. Ab 2025 werden

juristische Personen des öffentlichen Rechts für bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Bei der Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts, d.h. soweit es sich um eine steuerbare und nicht um eine nach § 4 UstG steuerbefreite Leistung handelt, unterliegt die Leistungserbringung der Umsatzsteuer. Für die aus der Aufgabenwahrnehmung des Zweckverbandes resultierenden Gebührenaspekte aus der Finanzierung über Umlagen, Sonderumlagen sowie für die unmittelbaren Auswirkungen auf den Gebührenschuldner, bezogen auf die Abfallgebührenhöhe im Landkreis Mayen-Koblenz, ist es für den Zeitraum ab 2023 geregelt. Die Neutralität für den Gebührenschuldner ergibt sich aus der Logik der zeitgerechten Neuordnung der Aufgabenübertragung gemäß Kreistagsbeschluss aus Juli 2022.

D.3 Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz – Eigenbetrieb

Die dem Jobcenter MYK gesetzlich übertragenen Aufgaben werden kundenorientiert und bürger-nah wahrgenommen. Es betreut die Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Mayen-Koblenz sowohl im Hinblick auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch bei allen Fragen der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Die operative Arbeit war im Jahr 2022 insbesondere durch den russischen Angriffskrieg geprägt. Nach den Vorbereitungsarbeiten zur Übernahme der Flüchtlinge galt es, die zeitnahe Leistungsbewilligung sicherzustellen. Dies ist durch den intensiven Einsatz der Mitarbeiter/innen sehr gut gelungen, so dass innerhalb von wenigen Tagen nach der Antragstellung die Leistungszahlungen sichergestellt werden konnten.

Im Bereich Markt und Integration hat sich gezeigt, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen der direkte Kontakt mit den Leistungsberechtigten etwas in den Hintergrund geraten ist. Mit alternativen Beratungsformen (Video- und Telefonberatungen, Gespräche bei Spaziergängen im Freien) konnte zwar die Nähe zum Kunden aufrechterhalten werden, der persönliche Kontakt ist jedoch bei der Beratungsarbeit ein wichtiger Bestandteil und ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Nach der Aufhebung der Corona-Beschränkungen steht nun wieder die persönliche Beratung im Fokus. Zudem wurde gemeinsam mit den Mitarbeitenden ein neues Beratungskonzept entworfen, das die Neuregelungen des Bürgergeldgesetzes berücksichtigt und nunmehr im Jobcenter umgesetzt werden soll.

Die Arbeit im Leistungsbereich wurde beeinflusst durch die Einführung des Bürgergeldgesetzes. Hier ist es gelungen, die Neuerungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und damit auch vielen Leistungsberechtigten zeitnah zu höheren Leistungen zu verhelfen.

Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:

Mit der Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen werden nun wieder arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in ausreichender Zahl angeboten. Das Angebot an Integrations- und Sprachkursen für Flüchtlinge ist deutlich gestiegen, so dass auch bezüglich den noch fehlenden Sprachkenntnissen deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahmen, auch entsprechend der Intention des Bürgergeldgesetzes, das Qualifikationsniveau der Bürgergeldbeziehenden deutlich verbessert und damit auch die im letzten Jahr rückläufigen Integrationszahlen wieder verbessert werden können. Der regionale Arbeitsmarkt ist sehr aufnahmefähig für qualifizierte Arbeitskräfte.

Die Verbesserung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus der Langzeitleistungsbeziehenden steht daher an oberster Stelle der Zukunftsaufgaben. Dazu ist neben einem entsprechenden Qualifizierungsangebot auch eine intensive Beratung der Bürgergeldbeziehenden erforderlich. Hierzu hat das Jobcenter unter Beteiligung der Beschäftigten ein neues Beratungskonzept entworfen, das sich derzeit in der Umsetzung befindet.

Integration von Flüchtlingen:

Die Vernetzung aller Angebote auf kommunaler Ebene ist eine Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Das Jobcenter trägt dazu seinen Anteil mit

Angeboten für Flüchtlinge im AZAV-zertifizierten Bereich und vielen drittfinitzierten Projekten bei. Seit dem 1.7.2016 sind ständig ca. 60 Flüchtlinge im Projekt LOA (Leben-Qualifizieren-Arbeiten) in Betreuung. Mit Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften und Volkshochschulen werden verschiedene Module angeboten, mit dem Ziel die Teilnehmer nachhaltig in Gesellschaft/Wirtschaft vor Ort zu integrieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Drittfinitzierte Projekte (Beratung in Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Intensiv- und Netzwerkarbeit mit Migranten usw.) ergänzen dieses Angebot. Nachdem die Kurse und Maßnahmen während der Pandemie fast komplett zum Erliegen kamen, wird nun wieder das komplette Angebot genutzt. Die Zahl der erfolgreich absolvierten Integrationskurse steigt ständig und damit werden sich die Chancen auf den Erhalt einer passenden Arbeitsstelle für die Absolventen deutlich erhöhen.

Inwieweit sich durch die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 23.06.2023 auch Auswirkungen auf die Arbeit im Jobcenter ergeben, z.B. durch vereinfachte Anerkennungsverfahren bei Fachkräften aus den Flüchtlingsstaaten, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Finanzen:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verläuft entsprechend des im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Planansatzes von annähernd 90 Millionen Euro und es ist keine Erfolgsgefährdung zu erwarten. Durch entsprechende Kontrollmechanismen, dem internen Controlling und durch den Beauftragten für den Haushalt wird die Mittelbewirtschaftung ständig überwacht und kontrolliert.

D.4 Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz

Die Stiftung hat keinen Lagebericht aufgestellt, da dies weder gesetzlich noch nach der Satzung vorgeschrieben ist.

D.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaser ein vorrangiges Ziel im Landkreis wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots.

Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte-Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die zunehmende Verschärfung des Fachkräftemarktes. Der 2022 durchgeführte Jugendmonitor bestätigt einerseits hohe Bindekräfte von Jugendlichen zur Region, zeigt aber auch Handlungsbedarf bei Informationen über Ausbildungsinhalte und der Kommunikation mit Unternehmen auf. Die Etablierung einer Arbeitgebermarke MYK durch die WFG kann dieses Defizit beheben. Mit zusätzlichen Kampagnen soll im ersten Schritt die Zielgruppe der Auszubildenden angesprochen werden, der eine spätere Erweiterung auf Fach- und Führungskräfte folgt. In 2022 wurde die organisatorische Planung auf den Weg gebracht. 2023 soll eine eigenständige Homepage erstellt werden, die die Positionierung der Region im Arbeitsmarkt fördert.

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Projekt DigiMit und der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Digitalisierung sowie dem Interdisziplinären Institut für Digitalisierung – IIFD an der Hochschule Koblenz werden die Angebote in der Region gebündelt und intensiviert. Weitere Synergien werden im Rahmen des Projektes Smart Region MYK10 entstehen.

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. 2022 wurde eine Dividende von 0,90 EUR/Aktie gezahlt. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und Inflation Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG in 2023 haben werden. Sollte es zu Verwerfungen an den Finanzmärkten kommen, ist mit einem Abwertungszwang bei den Finanzanlagen und geringeren Dividenden und Fondserträgen zu rechnen.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2018 aktualisiert wurde. Eine Aktualisierung wurde im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Die WFG hat 2022 ein Energieaudit durch einen beratenden Ingenieur durchführen lassen.

Vor der Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat die WFG mit einem externen Berater eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Strategie zur rechtskonformen Strukturanpassung entwickelt. Die DSGVO wurde in das überarbeitete Risikomanagement-Handbuch eingebunden. Herr Giebel, 3rd Mind Business, wurde zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Im Jahr 2022 hat die WFG einen Sicherheitscheck der IT durch ein externes Unternehmen durchführen lassen. Im Rahmen eines Penetrationstests erfolgte eine risikobasierte Prüfung der IT-Systeme bezüglich vorhandener Sicherheitsschwachstellen aus Perspektive externer und interner Angreifer. Die IT-Sicherheitsprüfung konnte erfolgreich 2022 abgeschlossen werden.

Koblenz, 22.07.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Anlagenübersicht

Anlagennachweis 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Posten	Bezeichnung	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
3.	Anlagevermögen	410.923.999,76	410.271.271,29	- 652.728,47
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.630.977,60	16.323.989,81	- 306.987,79
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.787,18	275.793,87	- 993,31
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.625.568,87	12.313.565,32	- 312.003,55
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.460.868,94	2.413.265,84	- 47.603,10
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.752,61	1.321.364,78	53.612,17
3.2.	Sachanlagen	301.636.901,15	298.216.593,24	- 3.420.307,91
3.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	923.288,07	906.702,11	- 16.585,96
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.815.397,72	166.356.735,65	- 3.458.662,07
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	118.958.309,25	117.177.223,93	- 1.781.085,32
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	167.071,18	214.484,86	47.413,68
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.904.235,50	4.436.968,03	532.732,53
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.163.904,03	6.551.528,08	387.624,05
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.704.695,40	2.572.950,58	868.255,18
3.3.	Finanzanlagen	92.656.121,01	95.730.688,24	3.074.567,23
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.3.3.	Beteiligungen	5.824.259,59	6.323.095,11	498.835,52
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.990.235,24	33.514.277,36	3.524.042,12
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	53.841.626,18	52.893.315,77	- 948.310,41
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Posten	Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.810.356,85	49.121.014,08	3.310.657,23
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.991.244,81	38.455.049,82	463.805,01
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.640.881,85	8.043.306,86	2.402.425,01
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 53.464,42	267.637,67	321.102,09
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	- 295.655,96	49.652,63	345.308,59
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	864.886,14	1.047.944,13	183.057,99
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.729.464,43	1.397.222,97	- 332.241,46
4.2.8	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	- 67.000,00	- 139.800,00	- 72.800,00

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2022

Gesamtabschluss Landkreis Mayen-Koblenz Konzern

Posten	Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
5	Verbindlichkeiten	122.282.344,71	134.598.729,60	12.316.384,89
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	87.908.390,01	102.639.430,80	14.731.040,79
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.295.219,24	5.539.675,79	244.456,55
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.534.633,72	2.215.443,52	- 4.319.190,20
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.705,98	158.850,05	- 6.855,93
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00	0,00
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.169.054,98	10.295.228,63	- 1.873.826,35
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	10.209.340,78	13.750.100,81	3.540.760,03